

# Nutzung von AEW E-Carsharing

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

November 2017



- |   |  |
|---|--|
| <p>1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von AEW E-Carsharing (nachfolgend AGB) gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden oder einer Nutzergruppe, d.h. Personen, welche im gleichen Haushalt wie der Kunde wohnen und sich als Mitglied einer Nutzergruppe registriert haben (nachfolgend Kunde), und der AEW Energie AG (nachfolgend AEW) bezüglich der Dienstleistung AEW E-Carsharing.</p> <p>1.2 Gegenüber der AEW gilt als Kunde, wer sich auf der Internetseite <a href="http://www.aew.ch/carsharing">www.aew.ch/carsharing</a> registriert hat. Nutzergruppen, d.h. Personen, welche im gleichen Haushalt wie der Inhaber der Kundenkarte wohnen und sich für dessen Kundenkarte registriert haben, gelten ebenfalls als Kunden.</p> <p>1.3 Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, welche diesen AGB entgegenstehen oder davon abweichen, gelten ohne ausdrückliche schriftliche Erklärung der AEW als nicht akzeptiert, auch wenn die entsprechenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und der AEW eingeführt worden sind.</p> | <p>Mit dem Versand der Kundenkarte zeigt die AEW an, dass die Registration angenommen wurde und der Vertrag somit zustande gekommen ist. <span style="float: right;">2.2</span></p> <p>Die AEW ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. <span style="float: right;">2.3</span></p>  |
| <p><b>2. Vertragsabschluss</b></p> <p>2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und der AEW kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch die AEW zustande. Die Anmeldung erfolgt über die Internetseite <a href="http://www.aew.ch/carsharing">www.aew.ch/carsharing</a>. Der Erhalt der Anmeldebestätigung zeigt dem Kunden an, dass seine Anmeldung eingetroffen ist.</p>   | <p><b>3. Tarife und Gebühren</b></p> <p>Für die Nutzung des Angebots AEW E-Carsharing gelten die jeweils aktuellen Tarife und Gebühren zum Zeitpunkt der Nutzung. Diese werden dem Kunden jeweils im Rahmen des Buchungsprozesses vor Abschluss der Buchung angezeigt. Allfällige Anpassungen der Tarife und Gebühren werden dem Kunden frühzeitig in geeigneter Form angezeigt.</p> <p><b>4. AEW E-Carsharing-Kunden-Nummer, -Passwort und -Kundenkarte</b></p> <p>Jeder Kunde erhält mit Anmeldung eine AEW E-Carsharing-Kunden-Nummer und ein Passwort. Die Geheimhaltung dieser Zahlen liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte, welche nicht Mitglied einer Nutzergruppe sind, ist untersagt. Gleiches gilt für die AEW E-Carsharing-Kundenkarte (nachfolgend Kundenkarte), welche dem Kunden nach Vertragsabschluss per Post zugestellt wird. <span style="float: right;">4.1</span></p> <p>Die Kundenkarte erlaubt dem Kunden den schlüssellosen Zugang zum vorgängig gebuchten E-Fahrzeug der AEW. Der Kunde haftet für jede missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte und für dadurch entstehende Schäden. <span style="float: right;">4.2</span></p> |

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 5. Verlust der Kundenkarte, Sperrung**
- 5.1 Ein Verlust der Kundenkarte ist umgehend der 24h-Hotline mitzuteilen. Für die temporäre Sperrung und den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Kundenkarte erhebt die AEW eine Gebühr von CHF 40.00 inkl. MWST.
- 5.2 Bei Missbrauch behält sich die AEW vor, die Kundenkarte ohne Angabe von Gründen zu sperren bzw. dem Kunden die Nutzerberechtigung zu entziehen. Bestehende Reservationen werden von der AEW ohne Anspruch auf Entschädigung annulliert. Bereits gegenüber dem Kunden entstandene Forderungen behalten ihre Gültigkeit und können nicht reduziert werden. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Rückerstattung bereits vom Kunden geleisteter Vorauszahlungen.
- 6. Reservation / Abrechnungsmodalitäten**
- 6.1 Die Buchung des E-Fahrzeugs hat vor Fahrtantritt über das AEW Reservationssystem online zu erfolgen. Dazu benötigt der Kunde zwingend das ihm bei der Anmeldung zugestellte Passwort.
- 6.2 Der Mietpreis bestimmt sich anhand der Reservationsdauer und nicht über die mit dem E-Fahrzeug zurückgelegten Kilometer. Das E-Fahrzeug muss in jedem Fall am Stellplatz abgeholt und auch wieder dorthin zurückgebracht werden. Der Kunde ist ab Übernahme bis zur Rückgabe des E-Fahrzeuges für dieses verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei jeder Reservation genügend Zeit einzurechnen, um eine pünktliche Fahrzeugrückgabe gewährleisten zu können.
- 6.3 Die minimale Reservationsdauer beträgt 1 Stunde. Die Übernahme des E-Fahrzeugs ist nur zur halben und zur vollen Stunde möglich. Eine Anpassung der Reservationsdauer ist einzig vor Beginn der effektiven Reservationsdauer möglich. Danach kann der Buchungszeitraum nicht mehr verändert werden. Die Verlängerung des Buchungszeitraumes ist immer dann möglich, wenn zwischen der nächsten und der laufenden Buchung mehr als eine Stunde liegt.
- 6.4 Da das E-Fahrzeug zwischen den einzelnen Buchungen mindestens 1 Stunde am Stellplatz aufgeladen werden muss, kann das E-Fahrzeug in diesem Zeitraum nicht reserviert werden.
- 6.5 Für nicht erfolgte Reservationen oder sonstige Schäden, die als Folge von Mängeln des Systems (z.B. des Bordcomputers oder des Reservationssystems) auftreten, übernimmt AEW – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung.
- 7. Batterieladestand / Ladezeit**
- Bei dem durch die AEW zur Verfügung gestellten E-Fahrzeug handelt es sich um ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das «Tanken» bzw. Aufladen des E-Fahrzeuges an einer Stromtankstelle mehr Zeit benötigt als der Tankvorgang bei einem herkömmlichen Benzin- oder Dieselfahrzeug. Die Reichweite des E-Fahrzeuges liegt gemäss Herstellerangaben, bei einer voll aufgeladenen Batterie, bei ca. 200 km und somit tiefer als bei herkömmlichen Fahrzeugen. Für den Ladestand der Batterie ist der Kunde während der gesamten Reservationsdauer selbst verantwortlich.
- 8. Fahrzeugnutzung / Rückgabe**
- 8.1 Als Fahrzeugnutzung gilt die Zeitperiode zwischen der Fahrzeugabholung und der Fahrzeugrückgabe. Die Fahrzeugnutzung ist nur mit einer Kundenkarte und einer gültigen Reservation für den entsprechenden Buchungszeitraum möglich. Ausserdem muss der Kunde im Besitz eines in der Schweiz gültigen und bei der AEW registrierten Führerausweises für die betreffende Fahrzeug-Kategorie sein. Ein Führerausweiszug ist der AEW umgehend mitzuteilen. Missachtung hat Schadenersatz zur Folge und wird strafrechtlich verfolgt.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug selber zu lenken und Dritten, welche nicht Mitglieder einer Nutzergruppe sind, weder das Fahrzeug noch das Lenken zu überlassen.
- 8.3 Wir bitten im Sinne aller Kunden darum, die gebuchte Zeit nicht zu überschreiten. Befindet sich das E-Fahrzeug nicht am Stellplatz oder steht einem Kunden das reservierte Fahrzeug bei Fahrtantritt nicht zum ordnungsgemässen Gebrauch zur Verfügung (wegen verspäteter Rückgabe oder z.B. Unfall) ist umgehend die 24h-Hotline anzurufen. Ein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug oder Schadenersatz besteht jedoch nicht.
- 8.4 Das E-Fahrzeug darf weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand noch in einem sonstigen die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) gefahren werden.
- 8.5 Vor Fahrtantritt muss sich der Kunde vergewissern, ob sich das E-Fahrzeug in einem gemäss Strassenverkehrsgesetz betriebssicheren Zustand befindet. Mängel sind sofort der 24h-Hotline zu melden und das weitere Vorgehen abzusprechen.
- 8.6 Der Kunde verpflichtet sich, während der Fahrt zu jeder Zeit die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungserlasse, insbesondere die Signalisationsverordnung, einzuhalten. Das Rauchen im E-Fahrzeug ist untersagt.
- 8.7 Das E-Fahrzeug darf nicht genutzt werden:
- um ein anderes Fahrzeug zu ziehen oder sonst zu bewegen
  - für Taxifahrten
  - bei Motorsportveranstaltungen oder anderen Wettbewerben
  - im überladenen Zustand, d.h. mit einer Personenzahl oder Nutzlast, welche die im Fahrzeugausweis angegebenen Werte übersteigt
  - um Gefahrenstoffe aller Art zu transportieren
  - für Fahrten im Gelände oder auf nicht öffentlichen Strassen (z.B. Bergstrassen)
  - an Demonstrationen oder Kundgebungen
  - als Werbeträger
  - für Schleuderkurse, Fahrkurse, Lernfahrten usw.
- 8.8 Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere ausschliesslich in geeigneten Transportbehältern mitgeführt werden. Bei Nichteinhaltung wird die Reinigung veranlasst und dem Kunden samt einer Gebühr in der Höhe von CHF 30.00 inkl. MWST vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

8.9	Es ist nicht gestattet, Sitze, Kofferraumabdeckungen oder andere Fahrzeuginstallationen aus dem Fahrzeug zu entfernen oder zu demontieren. Sämtliche durch unsachgemässe oder zweckwidrige Nutzung der Fahrzeuge entstandenen Schäden werden dem Kunden vollumfänglich in Rechnung gestellt.	10.3
<b>9. Fahrzeugrückgabe</b>		
9.1	Der Kunde ist verpflichtet, das E-Fahrzeug spätestens am Ende des Buchungszeitraums sauber und betriebsbereit an den vordefinierten Standort zurückzubringen. Wird das E-Fahrzeug verspätet zurückgegeben, wird dem Kunden zusätzlich zum ordentlichen Tarif eine Strafgebühr von CHF 30.00 inkl. MWST pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.	10.4
9.2	Nach Rückgabe des E-Fahrzeuges ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug unabhängig vom Ladestand der Batterie am Stellplatz an die Stromtankstelle anzuschliessen.	10.4
9.3	Sämtliche batteriebetriebenen Geräte sind auszuschalten und Fenster und Türen korrekt zu verschliessen. Auch kleinere Mängel sind der 24h-Hotline unverzüglich zu melden.	10.4
9.4	Die Wartung und das regelmässige Reinigen des E-Fahrzeugs übernimmt die AEW bzw. deren Partner. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, die während des Reservationszeitraums selbst verursachten, deutlich sichtbaren Verschmutzungen, aussen wie innen, auf eigene Kosten zu entfernen. Unterlässt der Kunde das Entfernen von selbst verursachten Verschmutzungen, ist die AEW berechtigt, unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades eine Reinigungsgebühr zu erheben.	10.4
9.5	Der Fahrzeugschlüssel ist nach der Fahrzeugnutzung wieder im Handschuhfach am dafür vorgesehenen Ort zu verstauen. Für im Fahrzeug vergessene oder gestohlene Gegenstände übernimmt die AEW keine Haftung.	10.4
<b>10. Pannen und Schäden am Fahrzeug</b>		
10.1	Treten Defekte, Schäden oder andere Unregelmässigkeiten auf, welche die Weiterfahrt und/oder die Sicherheit der Insassen nicht beeinträchtigen, sind diese unverzüglich der 24h-Hotline zu melden (siehe auch Servicekarte im E-Fahrzeug). Bei Pannen oder Unfällen, welche die Weiterfahrt erschweren oder gar verunmöglichen und/oder die Sicherheit der Insassen gefährden, ist das Vorgehen umgehend mit der 24h-Hotline abzusprechen.	10.3
10.2	Allgemein gilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die 24h-Hotline ist bei Pannen, Schäden und Unfällen in jedem Fall zu benachrichtigen.</li> <li>▪ Der Kunde ist verpflichtet, bei jedem Unfall ein europäisches Unfallprotokoll auszufüllen (Formular ist im Fahrzeug) und dieses umgehend an die AEW zu senden.</li> <li>▪ Der Kunde darf unabhängig von der Schuldfrage keine Schuldanererkennung unterschreiben.</li> <li>▪ Reparaturaufträge dürfen nur durch die AEW erteilt werden.</li> <li>▪ Ein Pannendienst im In- und Ausland darf ausschliesslich durch die AEW bzw. nach Rücksprache mit der 24h-Hotline aufgeboten werden, ansonsten trägt der Kunde die Kosten des Pannendienstes selber.</li> </ul>	10.3
<b>11. Versicherungsleistungen und Haftung</b>		
Gemäss den Vorschriften des Strassenverkehrsrechts versichert die AEW die zur Nutzung zur Verfügung gestellten E-Fahrzeuge. Sie schliesst dazu für jedes Fahrzeug eine Haftpflicht- und eine Vollkaskoversicherung (inkl. Teilkasko) sowie eine Unfallversicherung für Fahrzeuginsassen ab.		11.1
Die Autoversicherung versichert folgende Gefahren und Schäden:		11.2
<b>Haftpflichtversicherung</b>		11.2.1
Schäden, die Sie anderen Personen, Tieren oder Sachen mit dem E-Fahrzeug zufügen. Selbstbehalt: CHF 1 000.00		11.2.1
<b>Vollkaskoversicherung (inkl. Teilkasko)</b>		11.2.2
Kollisionen jeder Art, auch wenn der Unfall selbst verschuldet ist, Schäden durch Feuer oder Elementarereignisse wie Hagel, Sturm, Überschwemmungen sowie Glasbruch und Diebstahl. Selbstbehalt Kollisionen: CHF 1 000.00		11.2.2
<b>Unfallversicherung für Fahrzeuginsassen</b>		11.2.3
Leistungen für Lenker und Mitfahrer, auch wenn die Frage der Haftung nach einem Unfall noch nicht geklärt ist – Heilungskosten, Kosten für Rettungs- und Suchaktionen.		11.2.3
<b>Pflegeleistungen und Kosten</b>		11.2.4
Versichertes Taggeld: CHF 60.00 Wartefrist: 0 Tage Versichertes Invaliditätskapital: CHF 150 000.00 Versichertes Todesfallkapital: CHF 80 000.00		11.2.4
Für jeden über die effektive Versicherungsleistung hinausgehenden Schaden kann die AEW auf den Kunden Rückgriff nehmen, sofern dieser grob fahrlässig oder absichtlich gehandelt hat oder den Vertrag mit der AEW verletzt hat.		11.3
Änderungen der Versicherungsbedingungen und der Versicherungsleistungen werden dem Kunden durch die AEW mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen angezeigt.		11.4

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 11.5 Hat die AEW aufgrund der Motorfahrzeughalter-Haftpflicht oder aus anderen Gründen für ein vom Kunden verursachtes Schadensereignis einzustehen, bleibt der Rückgriff auf den Kunden in jedem Fall vorbehalten. Die Geltendmachung von allfälligen vertraglichen oder ausservertraglichen Schadensersatzansprüchen jeglicher Art gegenüber Kunden oder Dritten bleibt explizit vorbehalten. 15.3
- 12. Verkehrsregelverletzungen**  
Verkehrsbussen und Verletzungen der Verkehrsregeln durch den Kunden werden der AEW durch die Polizei gemeldet. Die AEW ist berechtigt, der Polizei den Namen und die Adresse des entsprechenden Kunden mitzuteilen und dem Kunden für ihre diesbezüglichen Aufwendungen zusätzlich eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MWST in Rechnung zu stellen. 16.1
- 13. Auslandsfahrten**  
Zusätzliche Versicherungen wie z.B. der Euroschutzbrief sind vom Kunden selbst abzuschliessen. Die Versicherungen gemäss Ziff. 11 gelten für Fahrten in Ländern der EU und in EFTA-Staaten. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, sich bei Fahrten im Ausland über die jeweils in diesem Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. 16.2
- 14. Adress- und Namensänderungen**  
Sämtliche Änderungen der bei der Bestellung gemachten Angaben (Name, Adresse, Änderungen im Zusammenhang mit dem Führerausweis usw.) sind der AEW innert 10 Tagen schriftlich oder per E-Mail an [info@aew.ch](mailto:info@aew.ch) mitzuteilen. Bis zum Erhalt der neuen Adresse bzw. der Änderung gelten Mitteilungen der AEW an die zuletzt bekannt gegebenen Kontaktdaten des Kunden. 16.3
- 15. Sonstige Regelungen**  
15.1 Die AEW stellt kein Fahrzeug-Zubehör zur Verfügung (z.B. Kindersitze, Dachträger o.ä.). Die Verwaltung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten der Kunden durch die AEW erfolgt gemäss den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Die AEW behält sich das Recht vor, sämtliche für die Prüfung und Abwicklung des Vertrages und die Nutzung der E-Fahrzeuge erforderlichen Auskünfte bei Ämtern und Partnern einzuholen. 16.4
- 15.2 Die AEW E-Carsharing-Fahrzeuge sind mit der für Schweizer Autobahnen notwendigen Autobahnvignette ausgestattet. Andere in- und ausländische Gebühren wie Umweltplaketten, Mautgebühren, Strassenverkehrsgebühren und ausländische Autobahnvignetten sind in der Dienstleistung der AEW nicht enthalten. 16.5
- Die AEW übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die der Kunde auf dem Weg zu oder auf dem Stellplatz des E-Fahrzeuges erleidet.
- 16. Schlussbestimmung**  
Die AEW behält sich das Recht vor, Kundenbeziehungen mit Kunden, welche vertragliche Bestimmungen wie z.B. diese AGB nicht einhalten, ohne Angabe von Gründen aufzulösen.
- Alle Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Schriftformvorbehaltsklausel. Kündigungen gegenüber der AEW müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- Die AEW ist berechtigt, die vorliegenden AGB, die Tarife und Gebühren und sämtliche weitere Bestimmungen des AEW E-Carsharing einseitig anzupassen. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen mitgeteilt und gelten von diesem Datum an als vom Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die jeweils aktuellen und verbindlichen Fassungen der AGB, der Tarife und Gebühren und aller weiteren allgemein gültigen Bestimmungen bzgl. des E-Carsharing sind unter [www.aew.ch/carsharing](http://www.aew.ch/carsharing) publiziert.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Absichten des Vertrages möglichst nahe kommt.
- Für die Beurteilung von Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der AEW aus oder im Zusammenhang mit der vorliegend geregelten Rechtsbeziehung anerkennen die Parteien – vorbehaltlich gesetzlich zwingender Gerichtsstände – die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der AEW. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW untersteht dem materiellen Schweizer Recht.
- Aarau, 28. November 2017  
AEW Energie AG